

Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

Nr. 6

München, den 24. August

2009

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Bekanntmachungen	
02.06.2009	2250-I Aufhebung von Bekanntmachungen	90
25.06.2009	6322-J Änderung der Bekanntmachung über die Annahme von Geldstrafen und Geldbußen durch Beamte oder Angestellte der Justizvollzugsanstalten	90
05.08.2009	360-J Änderung der Bekanntmachung über die Gewährung von Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschusszahlungen für Reiseentschädigungen an Zeugen, Sachverständige, Dol- metscher, Übersetzer, ehrenamtliche Richter und Dritte	90
	Stellenausschreibungen	91
	Personalnachrichten	
	Veränderungen im Bereich der Notare	91
	Literaturhinweise	92

Bekanntmachungen

2250-I

Aufhebung von Bekanntmachungen

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und der Justiz und für Verbraucherschutz

vom 2. Juni 2009 Az.: IA4-1213-1 und 4600-II-2894/92

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 5. November 1993 (AllMBl S. 1295) wird aufgehoben.
2. Nr. 8 Satz 2 der Anlage der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und der Justiz vom 29. April 1994 (AllMBl S. 471, JMBl S. 86) wird aufgehoben.

6322-J

Änderung der Bekanntmachung über die Annahme von Geldstrafen und Geldbußen durch Beamte oder Angestellte der Justizvollzugsanstalten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

vom 25. Juni 2009 Az.: 5230 E - VI - 674/08

1. Die Bekanntmachung über die Annahme von Geldstrafen und Geldbußen durch Beamte oder Angestellte der Justizvollzugsanstalten vom 17. November 1980 (JMBl S. 258), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 15. November 2005 (JMBl S. 152), wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Die Überschrift der Bekanntmachung erhält folgende Fassung:
„Annahme von Geldstrafen und Geldbußen durch Bedienstete der Justizvollzugsanstalten (Geldstrafen- und Geldbußenannahmebekanntmachung JVA - GGABek-JVA)“.
 - 1.2 In Abschnitt I Nr. 1 werden jeweils die Worte „Beamte oder Angestellte“ durch das Wort „Bedienstete“ ersetzt.
 - 1.3 In Abschnitt I Nr. 5 werden die Worte „Landesjustizkasse Bamberg oder der Zahlstelle“ durch die Worte „Landesjustizkasse Bamberg, der Gerichtszahlstelle oder der Ein- und Auszahlungsstelle“ ersetzt.
 - 1.4 Abschnitt I Nr. 8 wird wie folgt gefasst:
„Der ermächtigte Bedienstete hat die angenommenen Beträge wie eigene Gelder der Gefangenen zu verwahren

ren und unverzüglich an die Landesjustizkasse Bamberg, an die örtliche oder nächstgelegene Gerichtszahlstelle oder an die Ein- und Auszahlungsstelle der Justizvollzugsanstalt abzuliefern. Die Ein- und Auszahlungsstelle der Justizvollzugsanstalt hat die nach Satz 1 angenommenen Beträge unverzüglich an die Landesjustizkasse Bamberg unter Angabe der Rechnungsnummer abzuliefern. Ist dem annehmenden Bediensteten die in Satz 1 vorgesehene persönliche Ablieferung ausnahmsweise nicht möglich, hat er die verwahrten Beträge an den ihn ablösenden Bediensteten zur Ablieferung zu übergeben; hierüber ist eine kurze Niederschrift zu fertigen. Das Nähere regelt der Leiter der Justizvollzugsanstalt.“

- 1.5 In Abschnitt II Nr. 2 werden die Worte „Landesjustizkasse Bamberg oder die Zahlstelle“ durch die Worte „Landesjustizkasse Bamberg, die Gerichtszahlstelle oder die Ein- und Auszahlungsstelle“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2009 in Kraft.

360-J

Änderung der Bekanntmachung über die Gewährung von Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschusszahlungen für Reiseentschädigungen an Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher, Übersetzer, ehrenamtliche Richter und Dritte

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

vom 5. August 2009 Az.: 5110 E - VI - 6910/09

1. Die Bekanntmachung über die Gewährung von Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschusszahlungen für Reiseentschädigungen an Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher, Übersetzer, ehrenamtliche Richter und Dritte vom 14. Juni 2006 (JMBl S. 90) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Abschnitt II Nr. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„Die gewährten Mittel gehören zu den Kosten des Verfahrens (vgl. Nr. 9008 Nr. 2 und Nr. 9015 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 GKG, Nr. 2007 Nr. 2 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 FamGKG, § 137 Abs. 1 Nr. 10 KostO).“
 - 1.2 In Abschnitt II Nr. 1 Satz 5 wird das Wort „Prozesskostenhilfe“ durch die Worte „Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2009 in Kraft.

Stellenausschreibungen

I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die mit Ausnahme der Nrn. 5, 6 und 7 auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:

1. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 3) in München
2. Richter an den Oberlandesgerichten (Besoldungsgruppe R 2) in München und Nürnberg
Es wird gebeten, den Bewerbungen für Richter am Oberlandesgericht München eine Erklärung beizufügen, ob sich die Bewerbung auf eine Verwendung in München und Augsburg bezieht oder auf einen der beiden Orte beschränkt.
3. Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 2) in Nürnberg
für Richter, die als hauptamtliche Leiter von Arbeitsgemeinschaften für Rechtsreferendare eingesetzt sind.
4. Vorsitzende Richter an den Landgerichten (Besoldungsgruppe R 2) in Deggendorf, München I und Nürnberg-Fürth
5. Direktor des Amtsgerichts (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage) in Freyung
6. Leitende Oberstaatsanwälte (Besoldungsgruppe R 3) in Bamberg und Coburg
7. Oberstaatsanwälte bei den Staatsanwaltschaften (Besoldungsgruppe R 2) in Landshut und München I

8. Staatsanwälte als Gruppenleiter bei den Staatsanwaltschaften (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage) in München I und Traunstein.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungsfrist: 18. September 2009.

II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stelle entgegengesehen:

Geschäftsleiter bei dem Landgericht Aschaffenburg in Besoldungsgruppe A 13 mit Entwicklungsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe A 15. Diese Stelle ermöglicht den Aufstieg in den höheren Rechtspfleger- und Justizverwaltungsdienst. Zur Bewerbung aufgefordert sind insbesondere Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 sowie Versetzungsbewerber der Besoldungsgruppe A 14.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer schwerbehinderten Bewerberin/einem schwerbehinderten Bewerber geeignet; diese/r wird bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 27. März 2002 (JMBl S. 53) Bezug genommen.

Bewerbungsfrist: 18. September 2009.

Personalnachrichten

Veränderungen im Bereich der Notare

Es wurden bestellt

- mit Wirkung vom 1. August 2009:
Notarassessor Josef Massinger zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Freyung
Notar a. D. Christian Hertel zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Weilheim
- mit Wirkung vom 1. Oktober 2009:
Notarassessor Dr. Markus Vierling zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Trostberg.

Den Amtssitz haben verlegt

- mit Wirkung vom 1. August 2009:
Notarin Dr. Andrea Jursnik von Neunburg v. Wald nach Dachau

Notar Dr. Wolfram Schneeweiß von Straubing nach München

Notar Bertrand Koller von Dingolfing nach Prien a. Chiemsee

Notar Daniel Siebenhaar von Bad Berneck nach Augsburg

- mit Wirkung vom 1. Oktober 2009:

Notar Michael Leitenstorfer von Neumarkt i. d. OPf. nach Bad Tölz.

Auf Verlangen wurden entlassen

- mit Wirkung vom 1. Februar 2010:
Notar Ulrich Lebert in Kelheim

- mit Wirkung vom 1. März 2010:

Notar Franz Edler von Koch in Ingolstadt.

Das Amt ist erloschen

- mit Wirkung vom 1. März 2010:
Notar Walter Zöller in München.

Literaturhinweise

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München

153. Ergänzungslieferung zu Weiß/Niedermaier/Summer, Beamtenrecht in Bayern. Kommentar. Stand März 2009. 112,25 €.

98. und 99. Ergänzungslieferung zu Wieser, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten - OWiG -. Kommentar.

98. ErgLfg. Stand 1. Mai 2009. 51,00 €.

99. ErgLfg. Stand 1. Juni 2009. 54,60 €.

30. und 31. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst.

30. ErgLfg. Stand Juni 2009. 99,95 €.

31. ErgLfg. Stand Juli 2009. 99,95 €.

9. Ergänzungslieferung zu Dassau/Langenbrinck, TVöD - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-Textsammlung). Stand Juli 2009. 55,95 €.

Baßsperger, Einführung in das neue Beamtenrecht. 1. Auflage 2009. 39,90 €.

140. Ergänzungslieferung zu Schwegmann/Summer, Bundesbesoldungsgesetz. Kommentar. Stand Februar 2009. 99,95 €.

73. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Saller, Das Umzugskostenrecht in Bayern. Kommentar. Stand 1. Mai 2009. 44,20 €.

80. Ergänzungslieferung zu Kiefer/Langenbrinck, Betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst. Kommentar. Stand März 2009. 60,95 €.

46. Ergänzungslieferung zu Claus/Brockpähler/Teichert, Lexikon der Eingruppierung. Stand April 2009. 69,40 €.

20. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau, TV-L: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand Juni 2009. 90,95 €.

82. Ergänzungslieferung zu Birkner/Bachmayer, Bayerisches Haushaltsrecht. Bayerische Haushaltsordnung mit einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für den Bayerischen Staatshaushalt. Stand 1. Mai 2009. 88,70 €.

130. Ergänzungslieferung zu Mildenerger/Pühler, Beihilferecht in Bund, Ländern und Kommunen. Kommentar. Stand 1. Juni 2009. 79,55 €.

198. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Breier/Kiefer, Bundes-Angestelltentarifvertrag. Kommentar. Stand Juli 2009. 68,95 €.

119. Ergänzungslieferung zu Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung. Kommentar. Stand 1. Juni 2009. 95,90 €.

Carl Link Verlag, Kronach

150. Ergänzungslieferung zu Hartinger/Hegemer/Hiebel, Dienstrecht in Bayern I. Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen.

150. ErgLfg. Stand 1. Mai 2009. 47,80 €.

151. ErgLfg. Inkl. Beilage. Stand 1. Juni 2009. 64,00 €.

116. Ergänzungslieferung zu Hartinger/Rothbrust, Dienstrecht in Bayern II. Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Inkl. CD-ROM „DienstR BY 23. Ausgabe Juni 09“. Stand Juni 2009. 82,68 €.

21. Ergänzungslieferung zu Wiedemann/Fritsch, Allgemeine Geschäftsordnung (AGO). Organisationshandbuch mit Kommentar für die öffentliche Verwaltung in Bayern. Stand 1. Juni 2009. 63,00 €.

130. Ergänzungslieferung zu Eichler/Schelter, Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa. Materialien und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht. Stand 1. Juni 2009. 126,56 €.

78. Ergänzungslieferung zu Harrer/Kugele, Verwaltungsrecht in Bayern. Ergänzbare Rechtssammlung mit Kommentar. Stand 1. Juni 2009. 61,40 €.

46. Ergänzungslieferung zu Honnacker/Weber/Spörl, Melde-, Pass- und Ausweisrecht in Bayern. Kommentar für die Praxis. Inkl. neuem Ordner. Stand Mai 2009. 73,00 €.

Verlag R. S. Schulz, Unterschleißheim (Wolters Kluwer Deutschland)

79. Ergänzungslieferung zu Grüner/Dalichau, Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG), Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Kommentar und Rechtssammlung. Stand 15. März 2009. 96,00 €.

222. und 223. Ergänzungslieferung zu Schiwy, Chemikaliengesetz. Kommentar und Sammlung deutscher und internationaler Vorschriften.

222. ErgLfg. Stand 15. April 2009. 107,00 €.

223. ErgLfg. Stand 1. Mai 2009. 122,00 €.

115. Ergänzungslieferung zu Krug/Riehle, SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar und Rechtssammlung. Inkl. CD-ROM. Stand 1. Juni 2009. 101,80 €.

46. Ergänzungslieferung zu Knittel, Betreuungsgesetz. Kommentar und Rechtssammlung. Stand 1. Juni 2009. 98,00 €.

120. Ergänzungslieferung zu Grüner/Dalichau, SGB VI - Rentenversicherung. Kommentar und Rechtssammlung. Stand 1. Juni 2009. 103,00 €.

133. Ergänzungslieferung zu Dalichau/Grüner, SGB V - Krankenversicherung. Textausgabe und Rechtssammlung. Stand 1. Mai 2009. 109,00 €.

661. und 662. Ergänzungslieferung zu Lubert/Schelter, Deutsche Sozialgesetze. Sammlung des gesamten Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik mit Europäischem Sozialrecht.

661. ErgLfg. Stand 1. Juni 2009 (betrifft nur Band V). 74,76 €.

662. ErgLfg. Stand 1. Juli 2009. 119,28 €.

Walhalla Fachverlag, Regensburg

Welte, Familienzusammenführung und Familiennachzug. 1. Auflage. 240 Seiten. 22,00 €.

Wolters Kluwer Deutschland / CW Haarfeld

Dalichau/Grüner, SGB V - Krankenversicherung. Textausgabe und Rechtssammlung. Neues Grundwerk. Stand 1. Juli 2009. 99,00 €.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: poststelle@stmjv.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften

jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkundung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9145
